
Berliner Debatte Initial

4

22. Jg. 2011

Kapitalistische Moderne

Dörre

Land-
nahme

Kollmorgen

Zeit des
Kapitalismus

Goikhman
Herrmann

Governance-Diskurs
in China

Lauermann

Eine Armee
für „das Gute“

Skrypzak

László Moholy-Nagys

Boxkritik

Berliner Debatte Initial 22 (2011) 4

Sozial- und geisteswissenschaftliches Journal

© **Berliner Debatte Initial** e.V., Vorsitzender Erhard Crome, Ehrenpräsident Peter Ruben. Berliner Debatte Initial erscheint viermal jährlich.

Redaktionsrat: Harald Bluhm, Birgit Glock, Cathleen Kantner, Ingrid Oswald, Rainer Land, Udo Tietz, Andreas Willisch, Rudolf Woderich

Redaktion: Ulrich Busch, Erhard Crome, Wolf-Dietrich Junghanns, Raj Kollmorgen, Thomas Müller, Dag Tanneberg, Matthias Weinhold
Redaktionelle Mitarbeit: Jonas Frister, Robert Stock

Produktion: Rainer Land

Verantwortlicher Redakteur: Jan Wielgoths, für dieses Heft (V.i.S.P.): Raj Kollmorgen

Copyright für einzelne Beiträge ist bei der Redaktion zu erfragen.

E-Mail: redaktion@berlinerdebatte.de

Preise:

Einzelheft ab 2009: 15 €

Jahresabonnement: 39 €

Studenten, Rentner und Arbeitslose 25 €. Ermäßigte Abos bitte nur direkt bei *Berliner Debatte Initial* bestellen. Nachweis (Kopie) beilegen.

Das Abonnement gilt jeweils für ein Jahr und verlängert sich um jeweils ein Jahr, wenn nicht sechs Wochen vor Ablauf gekündigt wird.

Bestellungen Einzelhefte, Abos und pdf-Dateien im Webshop oder per Mail an: leidenschaften@berlinerdebatte.de

Tel.: +49-39931-54726, **Fax:** +49-39931-54727

Post: PF 58 02 54, 10412 Berlin

www.berlinerdebatte.de

Autorenangaben

Johannes Angermüller, Dr., Juniorprofessor für Soziologie an der Universität Mainz

Nicklas Baschek, Dipl.-Politikwissenschaftler, Promotionsstipendiat der Studienstiftung des deutschen Volkes an der Universität Hamburg

Klaus Dörre, Prof. Dr., Soziologe, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Tara Beaney, M.A., Literaturwissenschaftlerin, Freie Universität Berlin

Izabella Goikhman, M.A., Sinologin, SFB 700, Freie Universität Berlin

André Häger, Dipl.-Pol., Politikwissenschaftler, Universität Greifswald

Waldislaw Hedeler, Dr., Historiker, Berlin

Barbara Herrmann, B.A., Sinologin, SFB 700, Freie Universität Berlin

Sebastian Huhnholz, MA, Sozialwissenschaftler, Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft, Ludwig-Maximilians-Universität München

Wolf-Dietrich Junghanns, Dr., Philosoph, Stanford University, Berlin Study Center

Jan-Paul Klünder, Dipl.-Pol., Politikwissenschaftler, Doktorand an der Universität Marburg

Raj Kollmorgen, PD Dr., Soziologe, Friedrich-Schiller-Universität Jena

Günter Krause, Prof. Dr., Wirtschaftswissenschaftler, Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin

Lauermann, Manfred, Dr., Soziologe und Ideenhistoriker, Hannover

Lynda Nead, PhD, Kunsthistorikerin, School of Art and Screen Media, Birkbeck College, University of London

Erdem Osman, M.A., Sprachwissenschaftler, Humboldt-Universität zu Berlin

David Scott, PhD, Professor, Literatur- und Bildwissenschaftler, Department of French, Trinity College, The University of Dublin

Joann M. Skrypzak, Dr., Kunsthistorikerin, Köln

Friedrich Weltzien, Dr., Kunsthistoriker, Institut für Künste und Medien, Universität Potsdam

Die kapitalistische Moderne nach der Postmoderne

– Zusammengestellt von Raj Kollmorgen –

Editorial	2	BOXEN	
<i>Wolf-Dietrich Junghanns</i> Boxen: Ästhetische Perspektiven. Zur Einführung			73
<i>Raj Kollmorgen</i> Moderne und Kapitalismus nach der Postmoderne. Zur Einführung	4	<i>Lynda Nead</i> Ringcraft – Im Bannkreis des Boxens	78
<i>Johannes Angermüller</i> Makrosoziologie nach der Moderne. Von der Gesellschaft zum Sozialen	12	<i>David Scott</i> Die Rahmung der Gewalt	88
<i>Nicklas Baschek, Jan-Paul Klünder</i> How soon is now? Zur Verschränkung von Struktur und Semantik in der Hypermoderne	26	<i>Joann M. Skrypzak</i> Kritik an einem Ideal der Weimarer Republik: Das Motiv des Boxers in László Moholy-Nagys Sport-Fotomontagen	103
		* * *	
<i>Raj Kollmorgen</i> Die Zeit des Kapitalismus. (Post-)Moderne Kapitalismustheorie – mit, gegen und nach Marx	40	<i>Izabella Goikhman, Barbara Herrmann</i> Governance-Diskurs in der Volksrepublik China	118
<i>Klaus Dörre</i> Landnahme und die Grenzen kapitalistischer Dynamik. Eine Ideenskizze	56	<i>Manfred Lauer mann</i> Bundeswehr als Paradigma für die Umfunktionierung einer Institution: Eine Armee für „das Gute“	130

BESPRECHUNGEN UND REZENSIONEN

Judith Butler: Die Macht der Geschlechternormen und die Grenzen des Menschlichen Rezensiert von <i>André Häger</i>	143	Kurt Bohr, Arno Krause (Hg.): 20 Jahre Deutsche Einheit. Bilanz und Perspektiven. Rezensiert von <i>Günter Krause</i>	158
<i>Sebastian Huhnholz</i> Ans Vergessen erinnern. Über Christian Meiers „Das Gebot zu vergessen und die Unabweisbarkeit des Erinnerns. Vom öffentlichen Umgang mit schlimmer Vergangenheit“	145	Franz Neckenig: Stil-Geschichte der Kunst. Eine ganzheitliche Methode Rezensiert von <i>Friedrich Weltzien</i>	162
<i>Wladislaw Hedeler</i> In Rußland vor und nach 1989: Zweierlei Grenzüberschreitungen	156	Orrin W. Robinson: Grimm Language. Grammar, Gender and Genuineness in the Fairy Tales Rezensiert von <i>Tara Beaney</i> und <i>Erdem Osman</i>	166

Sebastian Huhnholz

Ans Vergessen erinnern

Über Christian Meiers „Das Gebot zu vergessen
und die Unabweisbarkeit des Erinnerns.“
Vom öffentlichen Umgang mit schlimmer Vergangenheit“

Wie fruchtbar die nur vermeintlich „alte“ Geschichte für unsere Gegenwart ist, hat der große Gelehrte Christian Meier schon häufig gezeigt. Umso bemerkenswerter ist, dass sich in seinem neuen Buch über Erinnerungs- bzw. Vergessenspolitik Alte Geschichte und Gegenwart eher aneinandergereiht sehen, getrennt in zwei ungleich gewichtige Kapitel.¹ Ums Vergessen soll es gehen, auch ums Erinnern, womöglich auch um Gedenkstile und -möglichkeiten angesichts von unzähligen, ja manch monströsen „schlimmen Vergangenheiten“. Entsprechend fragend steht man vor Meiers neuem Buch, in dem ein schon berühmter, älterer und vor allem universalhistorisch angelegter Text über die Nachkriegsoptionen früherer Konfliktparteien kombiniert wird mit einem ausschließlich zeitgenössisch relevanten Beitrag, der uns seine Gedanken zur neuen deutschen Gesellschaft näherbringt.

Diese zum Buchende hin eher verschlungene Dramaturgie soll im Folgenden umgekehrt werden, denn die subtile Sprengkraft des Bandes erfasst kaum, wer ihn, wie es Teile des deutschen Feuilletons taten, nur und gerade auf dessen wirklich neuen, zweiten Teil hin liest, der mit „Mentalitätsprobleme der deutschen Vereinigung“ betitelt ist. Es lässt sich annehmen, dass dieser im Folgenden an erster Stelle, aber nicht vorrangig zu behandelnde zweite Teil eine intellektuelle Intervention gesellschaftspolitischer Art ist und daher bevorzugt von gesellschaftspolitischen Bespiegelungsinstanzen registriert wird. Der eigentliche, politische wie wissenschaftliche Mehrwert schlummert jedenfalls im ersten Buchteil, dessen Betrachtung weiter unten getrennt erfolgen muss.

Deutsch-deutsches Erinnern

Der zweite Buchteil ist auch deshalb bemerkenswert, weil dort manche deutsch-deutsche Skurrilität notiert ist. Bezeichnend etwa ist die Farce eines ehemaligen Generals der NVA, dem nach 1990 verweigert wurde, den Titel „General a.D.“ zu führen, wohingegen man ihm genehmigte, sich gemäß seines noch früheren Wehrmachersranges „Leutnant a.D.“ zu nennen. Dominierender allerdings als solche Rückverweise auf die frühere gemeinsame nationalsozialistische Realität sind Überlegungen Meiers zu tatsächlich noch deutsch-deutschen und nur vermeintlich spezifisch ostdeutschen Mentalitäten.

Meier zeigt viel Interesse und noch mehr Verständnis für die Vielschichtigkeit des ostdeutschen Gesellschaftsumbruchs.² Er hat sich stets engagiert und neugierig deutsch-deutschen Wiederannäherungen und einigungsbedingten Umbrüchen gewidmet.³ Und zwar in Formaten, die nicht nur an die „Kleinen politischen Schriften“ von Jürgen Habermas erinnern, sondern deren zuweilen melancholisch auf die Bonner Republik zurückschauenden Duktus weder erkennbar teilen noch ihn für gesellschaftspolitisch produktiv zu halten schienen. Das macht Meier höflich auch im neuen Text kenntlich, in dem er einen frühen Schlagabtausch zwischen Habermas und Richard Schröder zitiert. Habermas erscheint hier als Vertreter einer saturierten, etwas selbstgerechten, jedenfalls fortan alten BRD; Schröder steht eher für ein empörtes, wenn nicht schon enttäushtes Ostdeutschland, das sich im Stereotyp der armen, unerwünschten,

vor allem aber unmündigen Verwandtschaft gefangen sieht. Doch die Mentalitätsprobleme solcher Rollen waren offenbar nicht einigungs-, sondern verdrängungsbedingt.⁴ Sie sind daher keine Merkmale der anders gearteten Erinnerungsrealität in der heutigen Berliner Republik,⁵ für die wiederum auch Meier nicht schreibt. Umso mehr muss die Frage offen bleiben, für wen Meier schreibt, wer verstehen, wer sich verstanden fühlen soll.

Dies sind auch Probleme der Methode. Meier nennt sie essayistisch, wiewohl das Buch, wie noch zu zeigen sein wird, insgesamt erheblich mehr ist als ein Versuch, fügt es sich doch in einen über deutsche Vergangenheiten weit hinausgehenden Forschungskontext ein. Das essayistische Anliegen indes begünstigt, dass Meier zwischen den Darstellungsmethoden zu changieren vermag. Dabei müssen allerdings seine Anmerkungen zum Einigungsprozess mit der ansonsten historisch orientierten Darstellung brechen, weil der Prozess noch fortschreitet und eben keine schon gewordene Geschichte ist. Das wird deutlich, wo Meier in einer sozialpsychologisch konstruktivistischen Weise die Temporalität und Prozesshaftigkeit ostdeutscher Befindlichkeiten betont,⁶ wenn er etwa schreibt, die „mentale Eingliederung“ der Ostdeutschen sei nicht der Vergangenheit wegen schwierig, sondern Kennzeichen spezifischer Perzeptionen von Gegenwart und Zukunftschancen.

Diese Idee ist angreifbar, wendet man sie etwa auf jüngere ostdeutsche Generationen an. Deren Ostdeutschsein ist derzeit einem allseits fühlbaren Normalisierungsgebot unterworfen, das insofern heute neu und anders tabuisiert wird als die DDR-Vergangenheit der Eltern zuvor: „Die heute Dreißigjährigen sind aufgewachsen mit diesem ‚Ihr seid nicht mehr anders, ihr werdet da reinwachsen, ihr werdet keine Unterschiede mehr spüren.‘“⁷ Der auferlegte oder empfundene Übereingliederungszwang dieser Generation ist in diesem exemplarischen Fall nun gerade nicht einer akuten oder aktuellen Benachteiligung wegen schwierig – unbenommen allerdings ihrer Exklusion von der sog. „Generation Erben“. Gravierender ist eher die allgegenwärtige konformistische Selbstverständlichkeit, mit

der diese ostdeutsche Generation trotz real unterschiedlichster kindlicher Prägungen (einschließlich der Mitgliedschaft in mindestens einer totalitären Jugendorganisation) gefälligst gesamtdeutsch zu denken, zu erfahren und zu erinnern habe – und dies entsprechend häufig tut. Es handelt sich so zwar nicht um eine weitere „lost generation“, wohl aber um eine ohne eigene Vergangenheit. Hierbei wird, anders als in der Generation der durchweg DDR-sozialisierten Eltern, keine wie auch immer reale ostdeutsche Identität verheimlicht. Es wird sich auch nicht für sie geschämt. Die potentiellen Identitätsgrundlagen sind es vielmehr, die en passant *vergessen* werden und daher *wirklich* verschwinden. Wer beispielsweise beobachtet, wie regelmäßig ganz Deutschland gemeinsam die Jubiläen des sog. „Deutschen Herbstes“ zelebriert, ahnt mit Gänsehaut, wie ‚flexibel‘ individuelle und kollektive Biographien sind.

Noch problematischer wird Meiers Perspektive, beleuchtet man sie mit der des Ostberliner Zeithistorikers Ilko-Sascha Kowalczyk, der 2009 mit „Endspiel“ ein neues Standardwerk über die letzte Dekade der DDR vorlegte. Darin nämlich wird wieder deutlich, was Meier etwa anlässlich von Buchpräsentationen selbst betont,⁸ nämlich wie sehr doch abertausende „kleine Diktatoren“ (Meier) in der DDR tagtäglich Verrat an Anstand und Mitmensch übten, der über bloßen Opportunismus weit hinausreichte. Derlei ist in den Neuen Ländern aufbrüchige, komplizierte, häufig gruselig stille Weise unvergessen, lässt sich auch angesichts erlahmter Entstasifizierung noch immer nicht risikoarm thematisieren und ist insofern nicht mit deutsch-deutschen Mentalitätsunterschieden zu beschreiben.⁹

Das demgegenüber eher westdeutsche Konstrukt „Ostdeutscher“ bedingt zudem, dass ‚verwestlichte‘ Personen wie die Bundeskanzlerin oder mittlerweile zu gesamtdeutschen Konsensfiguren verwandelte Bürgerrechtler wie Joachim Gauck in den Medien als Vorzeigeostdeutsche präsentiert werden, die sie gerade nicht bzw. nicht mehr sind oder gar nicht sein wollen.¹⁰ Nicht zuletzt ihre Religiosität machten Merkel und Gauck höchst anschluss- und konsensfähig für west- und vor allem südwestdeutsche Mehrheitsmentalitäten.

Die demgegenüber weitgehend entkirchlichten Neuen Länder stehen somit vielleicht nicht konfrontativ, wohl aber kontrastiv zu stellvertretend vorgenommenen, stereotypen Konfessionalisierungen ostdeutscher Realitäten – seien dies nun Figuren wie Merkel und Gauck, sei es die historische Wiederaneignung des reformatorischen Zentrums im thüringischen und sächsisch-anhaltinischen Mitteldeutschland oder sei es die gesamtdeutsche Überbetonung des eher historischen denn ostdeutschen Dresdens und seiner rundherum gesamtdeutschen Frauenkirche.¹¹ Derlei Nachträglichkeit und Wiederentdeckung gesamtdeutscher Traditionen sind wichtig für die Einigung und deren westdeutsche Akzeptanz – genuin ostdeutsch sind sie nicht.

Deutsch-deutsches erklärt beispielsweise nicht die reflexhafte und mittlerweile sogar geduldete Entrüstung über die Bezeichnung „Unrechtsstaat“ für die DDR. Deutsch-deutsches erklärt auch nicht, warum der Leiter der Hohenschönhausener Gedenkstätte, Hubertus Knabe, regelmäßig unverstanden als einsamer, irgendwie schrulliger Mahner durch die Massenmedien geistern muss, als empörte er sich zu Unrecht über selbstbewusst organisierte Anfeindungen früherer Stasi-Mitarbeiter gegen die von ihm geleitete Einrichtung. Deutsch-deutsches erklärt auch nicht, was der Kulturoziologe Wolfgang Engler beobachtete, wenn er meinte betonen zu müssen: „Es war eben doch nicht alles gut in der DDR.“¹² Der von alltäglicher Spitzzei und Heuchelei durchtränkte Teil des Lebens in der DDR und zumal der verblassend nachrevolutionäre Umgang mit ihm wäre daher erstaunlicherweise gerade jene Komponente jüngerer deutscher Geschichte,¹³ die sich im Anschluss an Meiers ersten Buchteil wesentlich passgenauer hätte präsentieren lassen als die unbestimmt positionierte deutsch-deutsche Perspektive, die zu kommentieren Meier vorzog.

Letztere zwar ist nicht unerbaulich, liest man Meiers weise Einlassungen zu Deutsch-deutschem insgesamt doch mit Gewinn. Eigentümlich aber erscheint die Kombination dessen mit den Inhalten des ersten Buchteils.

Publikationsgeschichte des Textes

Der umfassende erste Buchteil ist mit „Erinnern – Verdrängen – Vergessen“ betitelt, einer mittlerweile recht gängig erscheinenden Formulierung, die sowohl auf ältere Arbeiten verweist wie die von den Mitscherlichs beschriebene und schon sprichwörtlich gewordene „Unfähigkeit zu trauern“, wie auch auf eine seit Jahren florierende Forschung über „Erinnerungskulturen“. Eine erste Variante dieses Textes erschien Mitte der 1990er Jahre in der Zeitschrift „Merkur“, eine Variante, die 2001 unter dem Titel „Das Verschwinden der Gegenwart“ auch Eingang in eine mehrfach aufgelegte Textsammlung Meiers fand. Ursprünglich konzipiert zu Beginn des Jahres 1996 für die Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften (BBAW) wurde der um etliche Quellen und Nachweise erweiterte Text ein Jahr später in einem Periodikum der BBAW publiziert. Dort besaß er dann bereits den heutigen Untertitel „Vom öffentlichen Umgang mit schlimmer Vergangenheit“ in nur leicht erweiterter Form.¹⁴ Auch die Bundeszentrale für politische Bildung erwarb mittlerweile Lizenzrechte zugunsten der institutionseigenen „Schriftenreihe“, wodurch dem Band eine noch größere Aufmerksamkeit eines zudem jüngeren Publikums garantiert ist.

So dröge eine solche Auflistung wirkt, so sehr zeigt sie doch eine mit der Berühmtheit Christian Meiers allein nicht erklärliche Relevanz des beinahe fünfzehn Jahre alten Textes. Hierüber sollte auch nicht Meiers eigene Annahme hinwegtäuschen, gemäß welcher sein Thema mit Ausnahme eines (in einer Jubiläumsausgabe von „Sinn & Form“ erschienenen) Beitrags von Peter Bender keine große Resonanz gefunden hätte. Das war vor der heutigen Buchfassung schon nicht richtig, angesichts der jetzigen Publikationsvielfalt trifft es erst recht nicht zu. Bender allerdings hatte als einer von erstaunlich wenigen den Nerv des Meierschen Textes getroffen: „Christian Meier hat eine allgemeingültige Entdeckung gemacht, als er beobachtete, daß vergangene Schrecklichkeiten vergessen oder verdrängt, zumindest beschwiegen werden müssen, wenn Menschen sich versöhnen und gemeinsam weiterkommen

wollen. Deutschland ist keine Ausnahme von dieser Regel, obwohl es allein auf Erinnern setzt und davon alles erwartet. Das Leben ist stärker als menschliche Absichten, Vergessen setzte und setzt sich durch, wenn es nötig ist. [...] Erinnern ist nicht alles, es kann Unheil stiften, wenn es allein den Maßstab bildet. Es wäre viel gewonnen für die deutsche Politik und Meinungsbildung, wenn sie zur Kenntnis nähme, was Jahrtausende vor uns wußten: Vergessen ist ebenso unentbehrlich.¹⁵

Mindestens den letzten Satz würde Meier sicherlich *so* nicht teilen. Er ist kein Apologet wie auch immer gearteter „Schlussstriche“, will keine Umwertung von Werten. Es ist nicht sein Anliegen, Vergessen zu verordnen oder pauschal zu empfehlen. Nicht erst der Inhalt, schon der präzise Titel seines Buchs bekundet das historisch beobachtbare „Gebot zu vergessen“ auf der einen Seite, kontrastiert es aber mit einer „Unabweisbarkeit des Erinnerns“. Und weil man diese „Unabweisbarkeit“ noch individuell interpretieren könnte, sie also auch darauf verweist, dass sich Vergessen eben nur formal-offiziös einem Kollektiv und nicht privat-persönlich einem Individuum verordnen lässt, präzisiert der Untertitel noch, es solle um den „öffentlichen Umgang“ mit Vergangenheit gehen. Denn so facettenreich individuelle und kommunikative Erinnerung sein kann, so erstaunlich ist demgegenüber die Einfachheit kollektiver Erinnerung und des sog. „kulturellen Gedächtnisses“. Diese „Meistererzählungen“, „Erinnerungsorte“ oder, in der neuerdings wiedergefundenen Interpretationslinie: diese „Mythen“ erst lassen erahnen, wie die wahren Ausmaße und Möglichkeiten – insbesondere die Trivialisierungsmöglichkeiten – von Vergangenheitsbearbeitung, Erinnerungsmanagement und Geschichtspolitik aussehen.¹⁶ Hier helfen also bloß psychoanalytische Kategorien wie „Verdrängen“ ebensowenig weiter, wie vordergründig zwar nur wissenschaftliche, realiter aber denunziatorische Bewertungen wie „Umfälschen“, „Leugnen“ oder gar „Identitätspathologien“.¹⁷

Spätestens an diesem Punkt trennen sich die analytischen Schichten des Buches. Einerseits wird sichtbar, dass Erinnerungsbewertungen häufig einen schon nach vermeintlich klaren

Tätern und ebenso vermeintlich klaren Opfern differenzierenden blinden Fleck mitlaufen lassen, dem die Einheit des so Unterschiedenen, nämlich eine und zwar eine *einzig* „schlimme Vergangenheit“ nicht mehr allzu wichtig zu sein scheint. Jenseits eindeutigen Massenmords einer Gruppe an einer anderen ist Wahrheit und zumal „historische“ Wahrheit wohl nicht leicht zu erhalten. Umso fragwürdiger erscheint es, gerade ein Wahrheitskriterium, nach dem Täter und Opfer politisch separiert werden, in den Rang eines Analyseaxioms zu setzen. Eine um näherungsweise Objektivität bemühte Analyse würde es erfordern, sich Geschehenem zunächst in seiner Vielfalt und Deutungsbreite zu nähern, will man Optionen der Vergangenheitsbearbeitung auch politisch gewahr werden, will man eine Repolitisierung von vielleicht noch sehr brüchigem Frieden durch eine zuweilen vorschnelle Moralisierung und Kriminalisierung von früheren Kriegsparteien verhindern.

Das nun ist erkennbar ein Anliegen Meiers, und so trennen sich hier andererseits weitere Pfade des Zugangs: Erstens die in der Tat „allgemeingültige Entdeckung“ (Bender) eines historisch offenbar über Jahrtausende wenigstens vertragspolitisch gepflegten Vergessensimperativs. Zweitens die historischen Pfadabhängigkeiten, die entstehen, sobald man sich politisch für oder gegen eine solche Vergessensoption entscheidet. Daran schließen allerdings noch zeitliche Differenzierungen an, da es unterschiedlichen Generationen in gestufter Intensität möglich ist, Vergessen kollektiv zu praktizieren bzw. sich Erinnerungsfähigkeit kollektiv zu erarbeiten.¹⁸ Der jüngere deutsche Hang etwa, die eigene kollektive Identität an das unbedingte Erinnern an eine ganz bestimmte Untat zu koppeln – den Massenmord an den europäischen Juden und die Zerstörung riesiger Gebiete – ist nicht nur eine deutliche Ausnahme, sondern auch eine erst langfristig erworbene Fähigkeit. (Spätestens hierfür hätte die in Meiers Essay erstaunlicher Weise fehlende Differenzierung „schlimmer Vergangenheiten“ beispielsweise in Bürgerkrieg, Krieg, Imperialkrieg, Weltkrieg, Vernichtungskrieg, Massaker, Massen- und letztlich Völkermord einen klaren analytischen Stellenwert bekommen

müssen.) Man mag daher in der deutschen Erinnerungslandschaft eine für die späte Bonner und die frühe Berliner Republik konstitutive Funktion des erinnernden Gedenkens erkennen und normativ begrüßen; eine empirische Gültigkeit oder gar Vorbildlichkeit über den deutschen Kontext hinaus kann daraus noch nicht geschlossen werden. Und so ist zum Dritten nun schon deutlicher erklärt, warum eingangs betont wurde, Meiers Buch würde wohl verkannt, wenn man dessen generelle Anlage übersieht und auf eine nur spezifisch deutsche Geschichte hin verformt.

Das Kriegsbeil vergraben, tief vergraben...

Meiers Thema hat daher, anders als es durch die Ausführungen zu deutschen Mentalitätsproblemen im Einigungsprozess erscheint, eine sehr viel stärker übernationale und vor allem: eine historisch universale Anlage. Diese finden sich spätestens dann in einem größeren Debattenrahmen wieder, wenn man sich einlässt auf *die zwei* großen, im Buch allerdings etwas versteckten oder abgemilderten Beobachtungen Meiers: den politischen Vergessensimperativ über „schlimme Vergangenheiten“ als solchen und den Hinweis, dass dieser Vergessensimperativ nur beidseitig bzw. *allseitig* funktioniert, wenn Frieden sein soll. Letzteres steckt symbolisch, so ein Beispiel Meiers, in der Redewendung vom vergrabenen Kriegsbeil – es sind entweder *alle* am Unheil Beteiligten, die es vergraben, oder es sind die Sieger selbst, die auf eine Ausstellung ihrer Überlegenheit verzichten. So oder so aber soll gelten: aus den Augen, aus dem Sinn.

Lässt man sich möglichst unvoreingenommen auf solche Beobachtungen ein, wird man empfindsam für die Vielschichtigkeit des sich seit dem 20. Jahrhundert vollziehenden westlichen Wertewandels. In ihm ist die moralische Konzentration auf Opfer von Gewalthandlungen eine politisch unhintergehbare, normative Selbstverpflichtung geworden. Hiervon zeugt schon die gewachsene Bedeutung von Kriegsschuldfragen, die – was den Wertewandel wohl unterstreicht – keine historisch

so selbstverständliche Bewertungskategorie ist, wie man annehmen könnte.¹⁹ Und parallel zum Auftauchen der Kriegsschuldrelevanz ist das von Meier thematisierte historische Vergessensgebot umgeschlagen in ein ebenso von ihm analysiertes Vergessensverbot.

Was aber könnte so problematisch am Erinnern sein? Nietzsche: „Zuungunsten des Krieges kann man sagen: er macht den Sieger dumm, den Besiegten boshaft.“²⁰ Insofern erscheint, vereinfacht gesagt, die zumal im angloamerikanischen Raum schon reflektierte Kopplung des Erinnerungsgebotes an die Vorstellung problematisch, mit dem Gedenken ginge erstens eine schnellere und nachhaltigere Befriedung von bewaffneten Konflikten bzw. die Aufarbeitung von „schlimmen Vergangenheiten“ einher.²¹ Zweitens sei das Vergessensverbot tendenziell parallelisierbar mit einer Demokratisierungsoption, denn es trage kommunikativ gelebte Erinnerung doch schon protodemokratische, quasi diskursethische Wurzeln in sich. Praktisch aber scheint dies nicht immer der Fall zu sein. Demokratisierungen bergen nicht nur herbe Gewaltpotentiale in sich, sie könnten gerade in Kombination mit unbedingten Erinnerungs- und Aufarbeitungsimperativen Konflikte intensivieren und verlängern.²² Diese Option ist indirekt im Theorem der „neuen“, also „asymmetrisch schwachen Kriege“ eingebettet. In Kriegen also, die notorisch nicht enden wollen bzw. „schwelen“,²³ weil gerade die besonders starken und brutalen Akteure antizipieren können, dass ihre im Krieg gewonnene Macht im Nachkrieg normativ aberkannt und faktisch zerstört werden würde. Die so verführerisch klare Unterscheidung von Tätern und Opfern droht dabei selbst zum Politikum zu werden. Denn die vor allem international attraktive Rolle des gerechten Schwächeren, des redlichen Davids, der gegen einen brutal-barbarischen Goliath kämpft, ist heute ein attraktives und zuweilen entsetzlich realistischere Kriegsziel für skrupellos kalkulierende Goliaths. In solchen auch als Symbolkriege geführten Auseinandersetzungen jedenfalls dürfte die westliche Symbolpolitik eine nicht unwesentliche Rolle spielen, hält sie doch massenmediale und moralpolitische Prämien auf einen glaubhaft präsentierten Opferstatus bereit.²⁴

Zusammengefasst lässt sich daher zu den von Meier benannten und im Folgenden genauer zu thematisierenden Verschiebungen im westlichen Wertekorsett eine weitere Transformation ergänzen: die normative Verlagerung vom Ideal des Friedens auf das Ideal der Gerechtigkeit bzw. der „transitional justice“.²⁵ Stellt man darüber hinaus eine an Arbeiten Jörg Fishs²⁶ angelegte semantische Unterscheidung in Rechnung, nach der man differenziert zwischen den beiden Konzepten des republikanischen „Friedensschlusses“ (zwischen symmetrischen Partnern, formal Gleichen) und der eher imperial konnotierten „Befriedung“ (eines asymmetrisch Unterlegenen, formal oder informell Ungleichen), dann geraten Grundpfeiler des ohnehin paradoxen freiheitlich-demokratischen Friedensideals ins Wanken,²⁷ namentlich das aus Immanuel Kants Versuch zum „Ewigen Frieden“ hergeleitete Konzept des „Demokratischen Friedens“.²⁸

All dies nun mag zu der Vermutung führen, dass die oben skizzierte kontinuierliche Aufmerksamkeit gegenüber den verschiedenen publizierten Schichten des ersten Buchteils kein Zufall ist bzw. sich nicht allein über die Position des interessierten Althistorikers erklärt, auf die Meier sich, den Leser um Nachsicht für diesen antiken Schwerpunkt bittend, beruft. Meier ist dann doch, wie er häufig unter Beweis stellte, zu reflektiert und kritisch an der Schmittianischen Leitfrage des *Quis iudicabit?* geschult, als dass es ihm nicht auch um die Frage ginge, wer über die Legitimität welcher kollektiven Erinnerung verfügt, wer etwa sog. „Wahrheitskommissionen“ zu Gunsten oder Ungunsten von wessen Wahrheit einsetzt. So besehen nämlich ist *alle* Erinnerungskultur Erinnerungspolitik.

Eventuell speist sich hieraus jene Sprachregelung, die Meier „schlimme Vergangenheiten“ auch um den Preis nennt, unliebsame Verallgemeinerungen zu riskieren oder Beifall von ungewünschten Seiten zu erhalten. Der Text jedenfalls ist recht vorsichtig verfasst, vorsichtiger, als es der Inhalt mitunter verdient, denn seine Thesen zwingen derzeit dazu, in ihnen auch das schrittweise Scheitern des deutschen Kriegseinsatzes in Afghanistan gespiegelt zu sehen oder mit ihnen die westlich

unterstützte revolutionäre Welle in Nordafrika zu analysieren.

Schlimme Vergangenheiten, Unrecht großen Stils und Unrecht größten Stils

Wenn nun Meiers „auffälliger Befund“ darin besteht zu zeigen, dass historisch nicht kollektive Erinnerung, sondern politisch verordnetes Vergessen das überkulturell gängige Verfahrensmuster nach „schlimmen Vergangenheiten“ ist, wird neben das Merkmal der politischen Stiftung von Vergessen die allgemeine Bezeichnung „schlimme Vergangenheit“ ins Zentrum des historischen Vergleichs gestellt. Was soll „schlimme Vergangenheit“ heißen? Meier: „Die willkürliche Tötung einiger hundert Griechen soll [...] ebenso darunter fallen wie der weitgehend fabrikmäßige Mord an 6 Millionen Juden im Zweiten Weltkrieg.“ (13) Gleichwie also Quantität und Qualität von kollektiv organisierter und ausgeübter Gewalt geartet ist, zunächst steht für Meier deren nicht minder kollektive und kollektiv organisierte Be- und Verarbeitung im Zentrum, also der „öffentliche Umgang“.

Die bei Herodot entlehnte Formulierung „schlimme Vergangenheit“ bzw. die damit zunächst beabsichtigte empirische Verallgemeinerung zwecks Vergleich ist also unproblematisch; es wird nicht gleichgesetzt, nur verglichen. Gleichwohl heißt es an anderer Stelle dann wieder, es ginge nicht um alle Formen „schlimmer Vergangenheit“, sondern um „Unrecht großen Stils“, um „Untaten, Verbrechen, Vertreibungen, Morde“, wie „vor allem Krieg und Bürgerkrieg sie immer wieder mit sich bringen.“ Was als absichtlich verallgemeinerte Beschreibung der universellen Anlage von Meiers Bearbeitung dienen sollte, wird hier durch eine reichlich unpräzise Präzisierung auf „Unrecht großen Stils“ unterlaufen.

Diese Vorsicht Meiers mag angesichts reflexhaft drohender Vorwürfe über Schlussstrichmentalitäten u. ä. klug sein. Es schadet jedoch dem Buch, wenn der Eindruck entsteht, man habe es eigentlich mit einer höchst erkenntnisförderlichen Theorieanlage zu tun, die aber notorisch die Schwelle von einer Befundesamm-

lung zum Theoriegebäude nicht überschreiten will und viele bemerkenswerte Beispiele im Stadium bloßen Erwähntwordenseins belässt. Wenn Peter Sloterdijk 2008 mit einer wohl von Meier erworbenen kleinen Idee eine ganze „Theorie der Nachkriegszeiten“ aufstellte, geht Meier bedauerlicher Weise andersherum vor. Er reduziert die eigentliche Aussagewucht zu häufig auf den zu bescheidenen Status gedankenregender Notizen.

Der Tiefenstruktur der Argumentation schadet das ebenso sehr wie der Oberfläche des Textes und seinen Beispielen. Denn fasst man „schlimme Vergangenheiten“ beliebig, ist für die Leserschaft nicht mehr erkennbar, ob Meier alle möglichen Kriegs- und kriegsbegleitenden Handlungen als Unrecht ansieht, oder ob mehr oder minder regulierte Duellkriege und symbolisch codierte, professionalisierte Gewaltakte gerade ausgenommen sein sollen. Für die wenigen im Buch relevanten Fälle der Frühen Neuzeit, Neuzeit, Moderne und Gegenwart ist das kein Problem, wohl aber für den eigentlich in die griechische Antike verweisenden Ursprung des Vergessensgebotes. Denn wenn das politisch verordnete Vergessensgebot ein im Friedensschluss verankertes ist, wie Meier auch in Anlehnung an die o. g. Arbeit Jörg Fishs und in ihrer Erweiterung betont, dann ist anzunehmen, dass zwar Untaten und „Unrecht großen Stils“, nicht aber *größten* Stils in die Fallauswahl integriert werden können. Wer seine „Feinde“, gleich ob unschuldige Menschenmassen oder rivalisierende Krieger, ausrottend vernichtet oder wer sie vernichtend schlägt, wer sie jedenfalls nicht symmetrisch im Friedensschluss als prinzipiell gleichwertige „Gegner“ anerkennt, sondern sie als Feinde oder gar Barbaren imperial asymmetrisch „befriedet“, der verordnet kein politisches Vergessen – er tötet nicht Erinnerung, sondern Erinnernde. Dann symbolisiert vielleicht nur noch ein Staatsname wie Rumänien, dass hier einst Römer ihren Namen auf fortan Unbekannte übertrugen, die vielleicht Daker geheißen haben mögen. Kurz, die Ausrottung Erinnernder und die Qualifizierung von Erinnerungen, Deutungen und Identitäten nach solchen legitimer und solchen illegitimer Art stehen in einem politisch gefährlichen Zusammenhang, der sich

gerade dieser seiner Eigenart wegen historisch umso schwerer erschließen lässt, desto weiter die Vergangenheit reicht. Methodisch wäre es daher nützlich, gerade den gestifteten Quellen antiker Vergessensgebote zu misstrauen, da sie indirekt auf eine dunkle, einst für nicht erinnerungswürdig befundene Nachbarschaft verweisen.

Der Stellenwert solcher und weiterer Einschränkungen mag jeweils für sich genommen nicht hoch sein; auch Meier betont, wie sehr auf diesem Feld weitere Funde locken und Schätze zu bergen sind. Dennoch scheint eben die vage Konzeption „schlimmer Vergangenheiten“ sich nicht im großen Pinselstrich durch die Geschichte konstant halten zu lassen, umso weniger, als es klar erkennbare historische Brüche gibt, die mit politischen Brüchen kovariieren. Als einfaches Beispiel sei die zweifellos gestiegene Beobachtbarkeit von zwischenstaatlich vereinbarten, politisch symmetrischen Friedensverträgen nach dem Westfälischen Frieden von 1648 bis ins 20. Jahrhundert hinein genannt. Wo ein Staatensystem sich über die wechselseitige Anerkennung seiner Mitglieder als zumindest formal Gleiche konstituiert, ist die moralische, rechtliche und politische Resymmetrierung bzw. die Herstellung eines Status quo ante nach Friedensschlüssen existenzieller Systembestandteil. Entsprechende Quellenfunde sind hier also nicht überraschend, sondern erwartbar. Das wiederum hat Konsequenzen für die Frage, welche Quellen schon politisiert sind und ggf. auf welche Weise.

Von dieser von symmetrischen Gegnern feierlich geschlossenen und wechselseitig konturierten Quellengattung des Friedensvertrages geht eine Argumentation aus, die trügerisch sein kann, da ihre Überzeugungskraft auf das kontinentaleuropäische Denkschema des institutionalisierten, souveränen Flächenstaates gepolt ist. Schon in den frühneuzeitlichen völkerrechtlichen Vorstellungen, wie sie vor allem Hugo Grotius sammelte, findet sich die Einsicht, dass man, wenn ein Krieg vertraglich beendet werden soll, ihn so gehegt zu führen habe, dass eine Versöhnung der Kriegsparteien zumutbar bleibt. Der Kern des Vergessensimperatives lebt von dieser eher republikanisch gelagerten Logik: dass Vergessen *allseitig* verordnet wird.

Das Vergessen „schlimmer Vergangenheiten“ ist also keine Angelegenheit des Siegers, der über einen Verlierer bloß verfügt. Das Einebnen von Aggressionen, von Rachegelüsten und von Reparationserwartungen ist ein symmetrisches, kein asymmetrisches Gebot. Es wirkt nur *mit-*, nicht *gegen*einander. Die Gnade des gewährten Vergessens ist hier insofern eine *politische Klugheit*, deren ausdrückliche Erweisung bzw. *Kommunizierung* gerade gegenüber schon unterworfenen Gegnern erst das Kluge ist. Wechselseitige Bindung von Gegnern statt einseitiger Schuldzuweisung, statt Aufrechnung, Rache oder mentaler Verlängerung der Aggression in die dann für Wiederaufrüstung statt für Wiederaufbau nutzbare Zeit. Versöhnen durch Vergessen, wenn man so will.

Es dürfte nicht verwundern, dass solche Modi spätestens nach dem Ersten Weltkrieg unmöglich wurden und sich der historisch offenbar relativ häufige Vergessensimperativ empirisch prominent an der bekannten Kriegsschuld-Klausel des Versailler Vertrages brach. Was für berühmte Zeitgenossen wie Max Weber noch Politik „nach alter Weiber Art“ war, „unerträglich, „würdelos“, ein Frieden der „sich rächt“,²⁹ war für Carl Schmitt bereits die „Wendung zum diskriminierenden Kriegsbegriff“.³⁰ Meier deutet dies zwar schon an, verortet einen wirklichen weiteren, großen Bruch – nach heutigem Verständnis den größten – allerdings erst im Zweiten Weltkrieg, namentlich in der Shoa.

Shoa als Wende?

Die Shoa sei evidentester Beleg einer auch für die Ebene kollektiver Erinnerung mögliche „Unabweisbarkeit von Erinnerung“. Hinter diesen Mord kann man nicht zurück; die Macht, Vergessen über ihn zu stiften, ist dem Menschen nicht gegeben. So ist die Shoa auch für den Althistoriker Meier *die* historische und historiographische Wende. Es gibt die Geschichte vor dem Zweiten Weltkrieg und dem Holocaust, es gibt die Geschichte des Holocausts und es gibt die Zeitgeschichte, so Meiers Suggestion. Man kann die auch von Meier selbst dagegen betonte Tatsache, dass das Vergessensgebot

sich schon längere Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg aufzulösen begonnen hatte (was nicht zuletzt mit der Entwicklung moderner und pluralisierter Massenmedien zu tun haben dürfte), als eine Nebenwidersprüchlichkeit betrachten. Denn die implizite Unterteilung Meiers in präfaschistisch, faschistisch und postfaschistisch ist zeitdiagnostisch wenigstens allgemein plausibel, wenn man nicht zu sehr nach ihrer exakten Datierung fragt. Auf eine solche Exaktheit zu verzichten ist wiederum wichtig, um die Beobachtung als solche nicht gleich normativ zu verengen, sich also nicht mit der moralisch angenehmeren Forderung nach Aufarbeitung zu begnügen, ohne nach den möglichen Risiken sofortigen öffentlichen Erinnerns zu fragen.

Problematisch ist daher nicht die allgemeine empirische Begründung der Zeitenwende. Problematisch ist vielmehr die These selbst, dass die Shoa den relevanten Einschnitt markiert. Denn ausgerechnet die uns heute so evidente Singularität der Shoa weist gerade aufgrund ihrer Einzigartigkeit auf die Gesamtanlage des Buchs zurück und unterstreicht eine differenziertere Theoriebedürftigkeit der Vergessensthematik. Denn mit und nach der Shoa ist die politische Vertragsfähigkeit im friedensvertraglichen Sinne nicht gegeben; nicht zwischen den formalen Kriegsparteien einschließlich des Dritten Reiches, zwischen der nachmaligen Bundesrepublik Deutschland, der (entsprechend auch oder ohnehin im Text kaum mitgedachten) DDR und den überlebenden Juden gleich welcher Staatsangehörigkeit schon gar nicht. Kontraktualistisch argumentieren lässt sich daher nicht mehr, will man erklären, warum sich trotzdem das heute weithin geltende normative Paradigma entwickelte, *gerade* „schlimme Vergangenheit“ zu erinnern, ihrer zu gedenken, ihre Leugnung zu ächten.³¹ Es mag hier gewisse Überschneidungen mit der jüdischen Kultur geben, die, so Meier, die historisch einzig erkennbare Ausnahme bildet, nämlich eine, die von jeher auf Erinnern setzte, daraus Identität schöpfte und stabilisierte. Doch relevanter scheint in Bezug auf die Shoa im Kontext von Meiers sonstigen Ausführungen zu sein, dass der Begriff des Vergessens hier schlichtweg nicht trägt.

Die Shoa markiert nicht einfach einen weiteren Bruch mit dem Vergess- oder Unvergessbaren. Sie markiert aus dem Zivilisationsbruch heraus einen zivilisierenden Fortschrittsgedanken, der fortan zumindest normativ-ideell die Moralisierung von internationaler Politik über kalten Machtpositivismus stellte. *Politik selbst ändert sich* also, und mit ihr, oder diesem Wandel vorgelagert, ändern sich soziale Praktiken und deren Kommunikation. Die Shoa als Beispiel unterstreicht ferner, dass neben der kontraktualistischen Beobachtung auch die Kategorisierung nach Siegern und Verlierern für sie nicht trägt. Kein Sieger schreibt hier allein Geschichte, auch kein Verlierer, sondern die zu spät Gehörten und nunmehr Mahnenden sind vielfach Opfer, Überlebende – kriegspolitisch betrachtet: *Schwache*. Worin sollte hier ein Vergessensvertrag mit ihnen bestehen? Angebrachte und gemeinte Kategorien wären doch eher solche des Versöhnens, Vergebens, Verzeihens, die ihrerseits nun hochpolitische Kategorien geworden sind, wie sich etwa in Konzeptionen wie „transitional justice“ und „restorative justice“ zeigt.³²

Diese Umstellungen im gesellschaftlichen Werte-, Normen- und Institutionengefüge zumindest der sog. westlichen Welt weisen über die im Buch beabsichtigte Einkreisung hinaus. Dass die gedankenreichen Strukturierungen Meiers daher Prolegomena einer anwendungstauglichen Theorie postkonfliktiver Bewältigungspraktiken sind, steht außer Zweifel. Es bedürfte für deren weitere Ausarbeitung indes genauerer Unterscheidungen „schlimmer Vergangenheiten“, um den oben skizzierten Normenwandel vom politischen Ideal des Friedens hin zum sozialetischen Ideal der Gerechtigkeit kritisch zu begleiten.

Blickt man abschließend auf noch laufende bewaffnete Konflikte (statt auf mehr oder minder friedliche Revolutionen oder ausgehandelte Systemtransformationen), stellt sich das Erinnerungsparadigma als ein zumindest differenzierungsbedürftiges dar: Erstens neigen, wo überhaupt, erst etablierte Demokratien dazu, eine zivile Erinnerungs- und Aufarbeitungskompetenz auszuprägen. Wird hingegen, zweitens, dieses Erinnerungsparadigma in noch laufende Konflikte oder

instabile Nachkriegsgesellschaften eingespeist, mag daraus einerseits der manchmal durchaus nützliche Effekt resultieren, dass potentielle Kriegsverbrecher moderater agieren oder sich zumindest keines verfolgungsfreien Lebensabends sicher sein dürfen. Andererseits aber ist dies eine Wünschbarkeit moralisch integrier Analytiker; politisch, zumal kriegspolitisch dürfte eher Kontingenz herrschen. Es wäre also auch mit dem Risiko zu kalkulieren, dass Gewaltakte intensiviert werden, damit potentielle Ankläger keine lebenden Zeugen mehr finden. Somit ist, drittens, die Vermutung in Rechnung zu stellen, dass unsere vermeintlich demokratisierenden und konflikteinhegenden, normativ handlungsleitenden Annahmen über Nachkriegsgesellschaften quer stehen zu vielen realen, funktionalen Erfordernissen in Nachkriegszeiten.³³ Hier muss berücksichtigt werden, dass im Sinne des oben beschriebenen Wertewandels das derzeit unverkennbar etablierte Aufarbeitungsparadigma hinsichtlich „schlimmer Vergangenheiten“ zwar eine ethisch-universalistische Forderung ist. Gerichtet wird sie aber an politisch-partikularistische Interessengemeinschaften – und zwar gewöhnlich gegen deren Willen.

Wie dieser Werte- und Politikwandel auch beschaffen sein mag, es kann die methodische Differenzierung „schlimmer Vergangenheiten“ nicht bei der Shoa stehenbleiben, als habe Geschichte neu begonnen. Sie muss vielmehr rückblickend übertragen werden auf eine Vielzahl „schlimmer Vergangenheiten“ in der Geschichte. Damit aber droht entweder die universelle Anlage der Kategorie „Vergessen“ methodisch zu kippen, oder aber die Anwendbarkeit des historischen Vergessensimperativs auf alle Formen „schlimmer Vergangenheit“. Das historisch womöglich tatsächlich kontinuierliche und erst seit Jüngerem gebrochene Vergessensgebot wäre demnach womöglich eines, das nur zwischen Gleichen zur Anwendung kommen kann. Angesichts der sog. „neuen Kriege“ aber, also enorm machtasymmetrisch geführter Konflikte unter faktisch Ungleichen gehörte das Vergessensverbot unbedingt frühzeitig reflektiert, um davor zu warnen, dass Schwächere – oder schlichtweg: *Opfer* – innerhalb laufender Konflikte keinen machtvollen

Einfluss darüber besitzen, ob man sich ihrer wird erinnern können oder müssen.

Anmerkungen

- 1 Meier, Christian: Das Gebot zu Vergessen und die Unabweisbarkeit des Erinnerns. Vom öffentlichen Umgang mit schlimmer Vergangenheit. München 2010.
- 2 Vgl. dazu auch Meier, Christian: Abbruch einer Ordnung, in: FAZ, 27.5.2010, 7.
- 3 Z. B. ders.: Das Verschwinden der Gegenwart. Über Geschichte und Politik, München 2004 [2001]; ders.: Deutsche Einheit als Herausforderung, München 1990; ders.: Die Nation, die keine sein will, München 1991.
- 4 Vgl. Cammann, Alexander: 1989 neu entdecken. Die verdrängte Gründungsrevolution der Berliner Republik, in: Ruge, Undine; Morat, Daniel (Hg.): Deutschland denken. Beiträge für die reflektierte Republik, Wiesbaden 2005, 55-70.
- 5 Vgl. das Themenheft „Zukunft der Erinnerung“ APuZ 60 (25-26), 2010.
- 6 Vgl. Welzer, Harald: Erinnerungskultur und Zukunftsgedächtnis, in: APuZ 60 (25-26), 2010, 16-23.
- 7 „Wir erben weder Geld noch Erfahrung.“ Interview mit Jana Hensel in: SZ, 19./20.3.2011, V2/6.
- 8 Z. B. Buchvorstellung mit Harald Welzer im „Literaturhaus“ München, 13.7.2010.
- 9 Siehe etwa Wolle, Stefan: Die heile Welt der Diktatur. Alltag und Herrschaft in der DDR 1971-1989, Bonn 1999.
- 10 Dazu Ahbe, Thomas; Gries, Rainer; Schmale, Wolfgang (Hg.): Die Ostdeutschen in den Medien. Das Bild von den Anderen nach 1990, Bonn 2010; Großbölting, Thomas: Die DDR im vereinten Deutschland, in: APuZ 60 (25-26), 2010, 35-41.
- 11 Dazu statt Wissenschaftlichem: Tellkamp, Uwe: Der Turm. Geschichte aus einem versunkenen Land, Frankfurt/M. 2008.
- 12 Dämonendämmerung und Aasgeruch. DDR-Vergangenheit zwischen literarischer Archäologie und medialem Schlussverkauf, in: Ästhetik & Kommunikation 34 (122/123), 2003, 131-137, hier: 133. Siehe auch Deutz-Schroeder, Monika; Schroeder, Klaus: Oh, wie schön ist die DDR. Kommentare und Materialien zu den Ergebnissen einer Studie, Schwalbach/Ts 2011.
- 13 Vgl. dazu auch Heydemann, Günther; Oberreuter, Heinrich (Hg.): Diktaturen in Deutschland – Vergleichsaspekte. Strukturen, Institutionen und Verhaltensweisen, Bonn 2003.
- 14 Erinnerung – Verdrängen – Vergessen, in: Merkur 50 (9/10), 1996, 937-952, sowie Erinnern – Verdrängen – Vergessen. Zum öffentlichen Umgang mit schlimmer Vergangenheit in Geschichte und Gegenwart, in: Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Hg.): Berichte und Abhandlungen 3, Berlin 1997, 59-99.
- 15 Bender, Peter: Erinnern und Vergessen. Deutsche Geschichte 1945 und 1989, in: Sinn & Form 60 (5), 2008, 581-592. Der Sozialpsychologe Welzer ergänzte im Kontext von Meiers o.g. Buchvorstellung, dass nicht Vergessen, sondern Erinnern das Ungewöhnliche ist: Erinnerung sei immer konstruiert, wohingegen Nicht-Vergessen (statt nur „Gedenken“) der „eigentlich pathologische Zustand“ sei.
- 16 Z. B. François, Etienne; Schulze, Hagen (Hg.): Deutsche Erinnerungsorte, 3 Bde., München 2001; Münkler, Herfried: Die Deutschen und ihre Mythen, Berlin 2009.
- 17 Vgl. z. B. Assmann, Aleida: Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, Bonn 2007.
- 18 Vgl. dazu z. B. die Arbeiten des DFG-Graduiertenkollegs „Generationengeschichte. Generationelle Dynamik und historischer Wandel im 19. und 20. Jahrhundert“ an der Georg-August-Universität Göttingen.
- 19 Vgl. dazu u. a. Fisch, Jörg: Vom Gottesurteil zur Polizeiaktion. Die Rolle der Kriegsschuld im Friedensschluss, in: Kraus, Otto (Hg.): „Vae Victis!“ Über den Umgang mit Besiegten, Göttingen 1998, 197-214.
- 20 Ein Blick auf den Staat (444), in: Menschliches, Allzumenschliches. Ein Buch für freie Geister, München o.J. (nach der 2. Auflage, Leipzig 1886), 231.
- 21 Mit Anwendungsbezug kritisch siehe Grimm, Sonja: Historisch vergleichen, aber richtig. Irak ist nicht Westdeutschland, in: Zeitschrift für Vergleichende Politikwissenschaft 4(1), 2010, 53-77.
- 22 Vgl. u. a. Mann, Michael: Die dunkle Seite der Demokratie. Eine Theorie der ethnischen Säuberung, Hamburg 2007; Paris, Roland: Wenn die Waffen schweigen. Friedenskonsolidierung nach innerstaatlichen Gewaltkonflikten, Hamburg 2007; Snyder, Jack: From Voting to Violence. Democratization and Nationalist Conflict, New York 2000; Strang, Heather: Repair or Revenge: Victims and Restorative Justice, Oxford 2004; Jarstad, Anna K.; Sisk, Timothy D.: From War to Democracy. Dilemmas of Peacebuilding, New York 2008.
- 23 So Münkler, Herfried: Die neuen Kriege, Reinbek 2002; ders.: Der Wandel des Krieges. Von der Symmetrie zur Asymmetrie, Weilerswist 2006.
- 24 Vgl. Huhnholz, Sebastian; Fischer, Karsten: Amnesie und Antizipation. Ein politiktheoretischer Klärungsversuch des Problems von Nachkriegsordnungen, in: Behemoth. A Journal on Civilisation

- 3 (1), 2010, 49-74; Münkler, Herfried; Fischer, Karsten: „Nothing to kill or die for.“ – Überlegungen zu einer politischen Theorie des Opfers, in: *Leviathan* 28 (3), 2000, 343-362.
- 25 So ein dem Auditorium gegebener Hinweis Michael Th. Grevens auf der Tagung „Internationale Politische Theorie“ in Frankfurt/M., 10.-12. 6. 2010. Vgl. ferner Roht-Arriaza, Naomi: *Transitional Justice in the Twenty-First Century: Beyond Truth versus Justice*, Cambridge 2006; Hayner, Priscilla: *Unspeakable Truths. Facing the Challenge of Truth Commissions*, New York, London 2002.
- 26 Fisch, Jörg: *Krieg und Frieden im Friedensvertrag. Eine universalgeschichtliche Studie über Grundlagen und Formelemente des Friedensschlusses*, Stuttgart 1979.
- 27 Anstelle vieler sei Haffners alter Hinweis wiederholt, dass, wenn der „Weltstaat“ bzw. die republikanisch-föderative Weltverfasstheit „das einzige Mittel [sei], den Krieg als Einrichtung abzuschaffen“, der einfachste und einzige Weg der „erfolgreiche [...] Welteroberungskrieg“ ist (Anmerkungen zu Hitler, München 1978, 162).
- 28 Vgl. zu diesen, hier gerafften Zusammenhängen Huhnholz/Fischer: wie Anm. 24; Geis, Anna; Wagner, Wolfgang: *Literaturbericht: Vom „demokratischen Frieden“ zur demokratiezentrierten Friedens- und Gewaltforschung*, in: *Politische Vierteljahresschrift* 47 (2) 2006, 276–309; Ferdowsi, Mir A.; Matthies, Volker (Hg.): *Den Frieden gewinnen. Zur Konsolidierung von Nachkriegsprozessen in Nachkriegsgesellschaften*, Bonn 2003; Geis, Anna; Müller, Harald; Wagner, Wolfgang (Hg.): *Schattenseiten des Demokratischen Friedens. Zur Kritik einer Theorie liberaler Außen- und Sicherheitspolitik*, Frankfurt/M., New York 2007.
- 29 Weber, Max: *Politik als Beruf*, 1919, 601; ders.: *Zum Thema der „Kriegsschuld“*, 1919, jeweils in: ders.: *Politik und Gesellschaft*, Frankfurt/M. 2006, 565-610, 524-532.
- 30 Berlin 2007 [1938].
- 31 Dazu u. a. Knigge, Volker; Frei, Norbert (Hg.): *Verbrechen erinnern. Die Auseinandersetzung mit Holocaust und Völkermord*, München 2002.
- 32 Vgl. dazu Elster, Jon: *Closing the Books. Transitional Justice in Historical Perspective*, Cambridge 2004.
- 33 Insofern ist es begrüßenswert, dass nach einer wahrhaft exzessiven Einzelfallstudiendekade das Forschungsfeld „Transitional Justice“ nach den eigenen Grundüberzeugungen und ihren theoretischen Implikationen fragt, vgl. Buckley-Zistel, Susanne; Kater, Thomas (Hg.): *Nach Krieg, Gewalt und Repression. Vom schwierigen Umgang mit der Vergangenheit*, Baden-Baden 2011.